

Von der Prügelstrafe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiucht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein weiteres, wohl ein wichtiges Mittel in dieser Frage, ist der persönliche Verkehr zwischen Lehrer und Schüler. Der Lehrer sei ein Freund des jungen Menschen, handle er danach, er muß es so weit bringen, daß der Knabe oder auch das Mädchen im freien, persönlichen Verkehr zu ihm tritt, in wichtigen Angelegenheiten, also auch in der Berufswahl sich gerne beim Lehrer Rat erbittet.

Wir haben schon gesagt, daß Aufklärung der Eltern ebenso nötig sei in dieser Frage. Wenn also Fritz und die Marie in den oberen Schulklassen angelangt sind, vergeßt nicht, ja recht oft zu Hause über die Berufswahl zu reden und euren Kindern auf den Zahn zu fühlen, wohin die Deutschen zielen, rüttelt auch die Gleichgültigen, die immer noch nicht wissen, was sie wollen, auf, endlich einmal sich das „Zeug“ zurecht zu legen. Dann geht zum Lehrer, hoffentlich ist es nicht das erstemal, und fragt ihn, was er zu der vielleicht schon gefaßten Berufswahl meine, oder für was er das Kind wohl geeignet finde. Und wenn der Lehrer euch eine Einladung zu einem Elternabend ins Haus schickt mit dem Thema: Was soll aus euren Kindern werden?, dann geht, hört zu und meldet euch zum Wort. Aus Red' und Gegenred wird uns oft vieles klar, was uns vorher fremd und heikel schien.

Also, Lehrer, Eltern und ihr, die jungen Leute, die Berufswahl ist ein sehr wichtiges Ding, das man nicht allein für sich ausmacht, das will besprochen und erwogen sein. Helft einander, redet, prüft und wählt zusammen. Dann dürfen wir hoffen, dem Hans und der Grete einen Posten zu finden, der es ihnen möglich macht, den Kampf des Lebens aufzunehmen.

U g u f t W a l d e r.

Zur Frage der Berufswahl.

Immer mehr zeigt es sich, daß wohl bei keinem Beruf so wenig auf Eignung und Begabung Rücksicht genommen wird, wie beim Berufe der kaufmännischen Angestellten. Besonders unter den weiblichen Handelsangestellten finden wir eine immer größer werdende Schar, die weder die nötige Vorbildung, noch Begabung aufweisen und schließlich durch des Lebens Not gezwungen sind, zu wirklichen Hungerlöhnen irgendwo Unterschlupf zu suchen.

Heute haben wir ein Ueberangebot von durchaus ungenügend ausgebildeten Kräften, während Bewerberinnen, die eine gute Lehre durchgemacht oder eine staatliche Handelsschule besucht haben, verhältnismäßig leicht besser bezahlte Arbeit finden. Im großen und ganzen ist ganz entschieden vor den Kurzen in sogenannten privaten Handelsschulen zu warnen. Wer in einem Berufe Schiffbruch gelitten hat, sucht Rettung durch den Besuch einer solchen privaten Handelsschule. Am Munde abgeparte Gelder (100 bis 300 Fr.) oder sonst auf irgend eine Art aufzutreibende Mittel werden auf eine Karte gesetzt, d. h. man hofft durch die Absolvierung einiger Schnellbleichhandelskurse eine gut bezahlte Stellung zu bekommen. Rosafarben sieht man den Beruf eines Bureaufräuleins vor sich aufsteigen, zu Ende sind alle Sorgen, nach einem nicht zu langen Arbeitstage ist man abends frei und am Ende des Monats zieht man den leicht (?) verdienten Gehalt ein. Oft sind Leiter solcher privater Handelsschulen gescheiterte Existenzen, welche dann aus der Dummheit der Schüler Kapital schlagen, die trügerischen Hoffnungen bestärken. Das Kursgeld wird zum voraus entrichtet und nachher entschlägt man sich aller Verantwortung. Sehr rasch werden die Hoffnungen der Absolventinnen der Kurse vom reellen Leben zerstört. Ganz anders ist die Wirklichkeit beim Suchen einer passenden Stelle, als wie man vorher geträumt hat und sich auch erzählen ließ. Die durch Handelskurse erworbenen Kenntnisse reichen nirgends hin, leider hat man nichts recht gelernt und ist dann schließlich froh, eine wenn auch schlecht bezahlte Stelle zu finden, auf die man in vielen Fällen Monate lang warten mußte. Welche Qualen dieses Wartens, dieses fortwährende Offerten schreiben, den vergeblichen Gang zur Stellenvermittlung in sich

tragen, kann nur der ermessen, der schon ähnliches durchgemacht hat. Zur Erhärtung des Gesagten möge hier ein Bewerbungsschreiben nebst dem Zeugnis einer Absolventin einer solchen privaten Handelsschule in St. Gallen dienen.

Offerte auf einem Formular einer Stellenvermittlung:

Bezugnehmend erlaube ich mir höflich, meine Offerte Ihnen vorzustellen, um Ihre betreffende Stelle zu bewerben.

Bin 20 Jahre alt, eine gebürtige Tirolerin und der vier notwendigen Sprachen in Wort und Schrift mächtig.

Beherrsche die deutsche und englische Stenographie und bin gemandt im Maschinenschreiben. Bis jetzt war ich immer im Ausland, um die Sprachen zu lernen, habe auch eine Privat-Handelsschule in St. Gallen besucht, und ich erlaube mich, von dort ein Zeugnis beizulegen.

In der angenehmen Erwartung, daß ich in Ihrem wertigen Hause eine Aufnahme finden werde, zeichne ich Hochachtungsvoll
N. N.

Zeugnis.

Fräulein N. N. von N. absolvierte an der Handelsschule X Kurse in Maschinenschreiben, deutsche und englische Stenographie.

Dank fleißiger Uebung und leichter Auffassung erreichte sie recht befriedigende Fertigkeit. Ich empfehle sie für entsprechende Betätigung jedermann bestens.

(Unterschrift.)

Hätte der Direktor dieser Handelsschule etwas soziales Verständnis gehabt und seine Schule nicht nur als Geschäft betrieben, würde er eine solche Schülerin nicht angenommen haben, denn es ist ausgeschlossen, daß man auf obige Offerte (nicht mal das Zeugnis ist fehlerfrei abgeschrieben) eine kaufmännische Stelle bekommen kann.

Wenn wir uns fragen, was ist vorzuziehen, um Tüchtiges im kaufmännischen Beruf zu leisten, um gut bezahlte Stellen zu finden, eine praktische Lehre oder der Besuch einer staatlichen Handelsschule? Lehrt mich meine Erfahrung, daß eine Handelsschule vorzuziehen ist. Die zürcherische Handelsschule (Abteilung der Höheren Töchterschule), ist ein durchaus mustergültiges Institut, das im In- und Ausland in kaufmännischen Kreisen den allerbesten Ruf genießt. Die Berufsausbildung ermöglicht es den Schülerinnen nach einem zweijährigen Schulbesuch einen Posten zu versehen, der etwa mit 120 Fr. bezahlt wird, nach einem dreijährigen Schulbesuch 140 bis 150 Fr. Die Mädchen wissen, daß sie etwas gelernt haben, einsichtsvolle tüchtige Lehrer mit dem nötigen sozialen Verständnis lehren sie, daß vollwertige Arbeit auch entsprechende Entlohnung bedingt.

Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, sind Proletariereckern selten in der Lage, ihre Kinder lange in die Schule zu schicken, denn jeder Franken, der zum schmalen Einkommen beigesteuert werden kann, ist hochwillkommen, deswegen wird in den meisten Fällen notgedrungen die Berufslehre der Fortbildungsschule vorgezogen. Bedenken wir aber wie klein der Lohn für eine kaufmännische Lehrtochter ist, wie sehr sie ausgenützt wird, daß sie besser gekleidet sein muß wie in der Schule, wird es sich sehr oft doch ermöglichen lassen, die Handelsschule zu besuchen. Bevor man sich entscheidet, erkundige man sich auch, ob nicht irgend ein Stipendienfonds vorhanden ist.

Zum Schlusse betonen wir nochmals, daß man nur als gut geschulte oder sonst tüchtig ausgebildete Kontoristin Aussicht auf besser bezahlte Stellen hat. Wer vielerlei kann, aber nichts richtig, wird immer ein Hungerdasein fristen müssen.
R. B.

Von der Prügelstrafe.

In meinem Berufe komme ich immer wieder in den Fall, mir die Frage vorzulegen, ist der Angeklagte der Meinschuldige? und auf der Suche nach den Verteidigungs-

mitteln drängt es sich einem oft förmlich auf, wie sehr bittere Not, krankhafte Veranlagung, unrichtige Erziehung den Menschen auf die schiefe Bahn bringen. Nur zu oft zeigt es sich dann, daß wir es mit Menschen zu tun haben, die entweder gar nicht erzogen oder denen mit dem Prügelstock jeder Eigenwille ausgetrieben worden ist, oder daß sie unter einem Uebermaß von Prügeln verstockt und den schädlichen Einflüssen des Lebens zugänglich geworden sind. Deftler als man denkt ist die Ursache verfehlter Existenz darin zu suchen, daß die Eltern sich in den Erziehungsmitteln in der schwersten Weise vergriffen und sich dadurch mitschuldig gemacht haben am späteren traurigen Schicksal ihres Kindes.

Die Prügelstrafe soll erzieherisch wirken? Deuten Sie sich einen Augenblick den Gesichtsausdruck Ihres Kindes während oder unmittelbar nach einer Züchtigung. Schlimme Leidenschaften spiegeln sich in seinem Antlitz: Haß, Rachsucht, Angst. Glauben Sie, daß aus einem solchen verbitterten Gemütszustande sich etwas Wertvolles für die Charakterbildung des Kindes werde schaffen lassen? Gewiß werden Sie durch Prügel ein Kind dazu bringen, einen Fehler in Ihrer Gegenwart nicht mehr zu begehen. Aber wenn es sich vor dem Stock sicher weiß, wird es in Ihrer Abwesenheit weiter sündigen. Durch Prügel geben Sie Ihrem Kinde weder einen inneren, in ihm selbst ruhenden Halt, noch schaffen Sie die Ueberzeugung oder die Erkenntnis, daß dies oder jenes nicht getan werden darf. Es wird lügen, um sich vor weiterer Strafe zu sichern.

Schlimmer ist, daß man durch die Prügelstrafe das Ehrgefühl im Kinde abstumpft und die Liebe zu den Eltern abtödet. Wenn man in der Erziehung nicht mehr auf das Ehrgefühl und die Anhänglichkeit abstellen kann, dann ist die Erziehung auf alle Fälle verfehlt.

Durch die Anwendung der Prügelstrafe verkrüppeln die Eltern ihr Kind. Sie zerschlagen eine Kraft, die Sie zur Entwicklung bringen sollten. In der Schule treffen Sie viele junge Burken und Mädchen, bei denen keine Mahnung, keine gelinde Strafe des Lehrers noch etwas fruchtet, Kinder, die nur auf körperlichen Schmerz reagieren und bei gelinder körperlicher Strafe nur lachen und höhnen statt sich zu schämen. Solche Kinder werden nicht geboren, sondern erzogen. Die Eltern sind selber schuld an der Verstocktheit ihrer Kinder. Sie haben die edlen Triebe, die in jeder Kinderseele schlummern, erfrieren lassen und zwar vielleicht fürs ganze Leben erfrieren lassen. Eine Kinderseele, beherrscht von Haßgefühlen, da ist im Keim schon die Voraussetzung für ein freudloses Leben gegeben. Haß entsteht aber nur da, wo das Kind mißhandelt wird. Statt danach zu trachten, die Eltern nicht zu verlegen, wird es Schadenfreude empfinden, ihnen Leid und Kränkung zuzufügen. Je größer die Sympathie eines Kindes zu seinen Eltern, um so leichter wird es zu leiten sein. Wo die Liebe zerstört ist, wird eine richtige Behandlung unmöglich. Die Prügelstrafe ist ein verhängnisvolles Erziehungsmittel, weil sie zerstört, was für die Erziehung das Wichtigste ist: Die Seele.

Wir sollen nichtsdestoweniger die Kinder strenge strafen. Das Leben straft auch. Aber wir sollen so strafen, wie das Leben straft: Die Strafe soll immer ihren logischen Zusammenhang haben mit dem begangenen Fehler. Die Strafe soll das Kind stets vorwärts bringen. Hat es sein Kleid zerrissen oder beschmutzt, wird es keine bessere Strafe geben, als es sein Kleid selber flicken und reinigen zu lassen. Das Kind empfindet solche Strafe als gerecht. Solche Strafe entzieht den Eltern auch die Liebe ihrer Kinder nicht.

Eine solche Erziehung setzt bei den Eltern viel voraus: Energie, Intelligenz, unaufhörliches Beobachten der Kinder, keine Fehler durchgehen lassen, niemals im Affekt strafen. Sogar in der Tierpädagogik wird in neuerer Zeit die Prügelstrafe verpönt. So darf in den großen Pferdezüchtereien kein Pferd angeschrien werden aus Angst, das kostbare Tier

könnte verdorben werden. Hagenbeck, der glänzende Tierbändiger, erklärte, man könne ein Tier am leichtesten zähmen, wenn man es unter Beobachtung voller Ruhe und Selbstbeherrschung und ohne Anwendung von Prügel behandle. Was für die Tiere recht ist, sollte den Menschenkindern billig sein.

Solange die Eltern ihre Kinder verprügeln und abstumpfen, können die Lehrer der Züchtigung nicht vollständig entraten. Solche zerschlagene Kinder sind wie zerstörte Instrumente, die auf feine Regungen nicht mehr reagieren, sondern nur noch auf ganz grobe. Unsere Lehrer wissen ohne Ausnahme, daß die Prügel nur Ordnungschaffer, aber keine Erzieher sind. In der ganzen romanischen Schweiz einschließlich der Kantone Wallis, Tessin und Graubünden, ist die Prügelstrafe verboten — ein Zeichen dafür, daß unsere Kompatrioten romanischer Art weiter sind als wir, da sie die Hausprügelei kaum kennen und daher auch die Schulprügelei beseitigt werden konnte.

Aber wo soll die Arbeiterfrau die Zeit hernehmen, um ihren Nachwuchs zu erziehen? Sie muß ja dem täglichen Brot nachgehen. Das ist auch der größte Fluch, mit dem unsere Gesellschaftsordnung belastet ist. Unsere Arbeitermütter haben kaum Zeit, die Kinder zur Welt zu bringen, geschweige denn sie zu erziehen. Sie können sich den Kindern nicht widmen und müssen sie oft ohne Aufsicht und Gut zugrunde gehen lassen. Und doch hängt auch das Herz einer Arbeiterfrau mit der ganzen Inbrunst mütterlicher Liebe an ihren Kindern.

Wie können wir dem Uebel beikommen? Sicher ist, daß ein unrichtig erzogenes Kind immer in seinem Lebensglück und seiner Lebensfreude verkürzt bleibt. Dem Uebel aber kommen wir nicht bei, wenn wir die sonst schon benachteiligten Kinder noch obendrein verprügeln. Dem Uebel ist nur beizukommen, wenn jedes an seiner Stelle und im Zusammenhang mit seinen Klammerngenossen daran arbeitet, diese schlechten Verhältnisse zu ändern: Der Familie endlich die Mutter wieder zu geben. Wer an seiner Erziehung arbeitet, wer sein Kind richtig erzieht, der hilft mit, eine frohere, hellere Zukunft aufzubauen. Jedoch wo Kinder frieren, da erschauert die Erde, und das ganze Leben genügt nicht, sie zu erwärmen.

(Dr. Gilloane Brüstlein an einem Elternabend.)

Aus einem Jugendheim.

Im Umkreis einer größeren Schweizerstadt befindet sich ein Jugendheim, in dem sich merkwürdige Dinge zugetragen haben. Schon oft wurde die vom Geiz besessene Fräulein Vorsteherin, die Hausmutter, bei der zuständigen Kommission verklagt, daß sie wochenlang die gleichen Speisen und dazu noch zu wenig und schlecht gekocht, auf den Tisch der Kinder bringen lasse: Saure Suppen, harte Böhnchen, an der Sonne getrocknetes Brot, an dem man sich die Zähne ausbeißen konnte und doch niemals satt wurde. Die Kinder plagte den ganzen Tag der Hunger. Es schmerzte sie tief, mitanzusehen zu müssen, wie die Hausmutter im verborgenen fortwährend aus der Rocktasche aß. Wurde dagegen ein Kind daran ertappt, daß es sich unerlaubterweise etwas Eßbares verschafft hatte, so wurde es unbernünftig geschlagen. Aus solchem Grunde ereignete es sich, daß ein Kind aus der Anstalt entflohen aus Furcht vor der rohen Behandlung. Zu dem Betrieb gehört ein großer Garten mit viel Obst und Gemüse. Manches blieb davon ungenutzt und verdarb. Die Diensthofen waren nicht viel besser wie die Kinder daran. Verließen sie die Stelle, so wurde ihnen ein Teil ihrer Wäsche zurückbehalten. Was Wunder, daß ein großer Wechsel zu verzeichnen war. Innert acht Monaten hatten nicht weniger als ihrer vierzehn den Platz gekündigt.

Diesem Bild wäre noch mancher dunkle Schatten einzufügen. Es zeigt uns, den arbeitenden Frauen, ein Tätig-